



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

mks Architekten-Ingenieure GmbH
Muskauer Straße 96f
03130 Spremberg

+ In Spremberg eingegangen am +

15. DEZ. 2025

+ mks Architekten - Ingenieure GmbH +

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Benjamin Melzer

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3111
Telefax: +49 3731 372-1009

Benjamin.Melzer@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.11.2025

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/5978/12-2025/33704

Freiberg,
9. Dezember 2025

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsterheide Gemarkung Seidewinkel, Gemeinde Elsterheide, Landkreis Bautzen, (lt. Lageplan)

Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange 2025/1872

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 19. November 2025 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Dazu erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Altbergbau, Hohlraumgebiete

Der o.g. Flächennutzungsplan befindet sich im südlichen Bereich des ehemaligen Braunkohlentagebau Spreetal. Die angezeigte Planfläche befindet sich demnach auf, durch den Bergbau, gestörtem Baugrund (Kippenbereich).

Zudem sind in diesem Teil des Tagebaus untertägige Auffahrungen (Entwässerungsstrecken u.ä.) risskundig. Belastbare Aussagen zu deren (Verwahrungs-)Zustand liegen uns jedoch nicht vor.

Sperrbereich

Die angezeigte Planfläche liegt innerhalb eines ausgewiesenen Sperrbereiches. Hier besteht ein generelles Betretungsverbot. Ausnahmen hiervon können auf Antrag durch schriftliche Genehmigung des Sächsischen Oberbergamtes erteilt werden. Der Beschilderung - wie für die Sperrbereiche an Land üblich - muss jedermann entnehmen können, dass

- es sich hinsichtlich der Art der Gefährdung um einen geotechnischen Sperrbereich handelt und Rutschungsgefahr besteht,
- Lebensgefahr besteht und
- die LMBV mbH (siehe unten) für diese Grenzfestsetzung bergrechtlich verantwortlich ist.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

Derzeit ist kein uneingeschränkter
barrierefreier Zugang zum
Sächsischen Oberbergamt,
Kirchgasse 11, möglich. Bei
Bedarf informieren Sie Ihren
Ansprechpartner im Oberbergamt
bitte rechtzeitig vor Ihrem Besuch.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
<https://www.oba.sachsen.de/kontakt-3941.html>



Die genauen Abgrenzungen der Sperrbereiche sind im Geoportal der LMBV unter <https://www.lmbv.de/index.php/geodaten.html> einsehbar.

Betriebspläne

Das angezeigte Plangebiet berührt mehrfach den Geltungsbereich des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes „Braunkohlentagebau Spreetal“ (Betriebsnr.: 8503). Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg, ist als verantwortlicher Bergbauunternehmer und Projektträger für die Sanierung der Bergbaufolgelandschaften zwingend in die weiteren Planungen zum Vorhaben einzubinden.

Grundwasserwiederanstieg

Das geplante Vorhaben befindet sich überdies in einem großflächigen Gebiet, in dem sich ein Wiederanstieg des Grundwassers infolge der Einstellung der Braunkohlentagebaue der LMBV vollzieht. Dies wird zu Veränderungen des derzeitigen Grundwasserstandes und damit auch zur Verringerung der Grundwasserflurabstände führen und muss bei der Gründung von etwaigen Bauwerken berücksichtigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des Prozesses des Grundwasserwiederanstieges, d.h. nach Erreichen des stationären Endzustandes, teilweise wieder die vorbergbaulichen Grundwasserstände und Grundwasserflurabstände erreicht werden.

Bedingt zum einen durch den Grundwasserwiederanstieg als auch durch die nach der Einstellung stationärer Grundwasserverhältnisse klimatologisch bedingten Schwankungen des Grundwasserspiegels kann es zu geringen Veränderungen (Hebungen, Senkungen) der Tagesoberfläche kommen.

Präzise Angaben zu Auswirkungen beim Grundwasserwiederanstieg nach Einstellung der bergbaulichen Entwässerung und Rückkehr vorbergbaulicher, natürlicher Grundwasserstände erhalten Sie daher ebenfalls von der LMBV.

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde nach aktueller Prüfung der Sachlage und den uns gegenwärtig vorliegenden Informationen erarbeitet. Sie gibt den derzeitigen Kenntnisstand des Sächsischen Oberbergamtes wieder und gilt für das angezeigte Plangebiet.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Benjamin Melzer
Sachbearbeiter

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.